

Läuten zur Predigt zu sagen pflegte: Da läutet man die Nothglocke.

Raum war indeß der Bauernkrieg beendet, als Luther eilte, den, wie er besorgte, etwas erkalteten Eifer seiner Anhänger gegen die katholische Kirche zu neuer Thätigkeit anzuspornen. „Laßt uns, lieben Freunde,“ schrieb er zu Neujahr 1526, „auf's Neue wieder anfangen, schreiben, dichten, reimen, malen. Unselig sei, wer hier faul ist; denn das Papstthum ist noch lange nicht genug zerschollen, zerschrieben, zerfungen, zerdrückt, zermalet.“ Auch versuchte er, unter den Fürsten und Königen neue Förderer und Beschirmer seiner Lehre zu gewinnen. In dieser Absicht schrieb er an den König von England, den er früher in seiner Antwort auf dessen bekanntes Buch „Die Verteidigung der Sacramente“ arg mißhandelt und mit Schmähungen überhäuft hatte, einen friedend demüthigen Brief und erbot sich zu einem öffentlichen Widerruf. Tief beschämt wage er kaum die Augen vor ihm aufzuschlagen; er sei ja nur ein Roth und Wurm, den der König am besten durch bloße Verachtung habe überwinden können, und er wolle in einer neuen Schrift den Namen Sr. Majestät wieder zu Ehren bringen, wenn der König dieß nicht verschmähe. Die Antwort des Königs fiel scharf aus. Nicht zu seinen Füßen, wie er sich erboten, sondern vor der göttlichen Majestät solle er Abbitte leisten, die unglückliche Konne, die er verursacht, in ein Kloster gehen lassen und sein ganzes Leben hindurch Buße thun für die Tausende, die er um ihr zeitliches Leben, und die Zehntausende, die er um ihr Seelenheil gebracht habe. Aehnlichen Inhalts war die Antwort des Herzogs Georg von Sachsen, bei dem Luther gleichfalls einen Versuch gemacht hatte, die früheren Schmähungen durch einige freundliche und Verzeihung erbittende Phrasen zu mildern und den schwer gekränkten Fürsten zu versöhnen. Georg zählte die sittlichen Wirkungen und Früchte der neuen Lehre auf, wie er sie in seinem Lande sowohl als im Nachbarlande seit einigen Jahren beobachtet habe, und knüpfte daran die Nutzenwendung. Luther säumte nicht, nach seiner Weise Rache zu nehmen; seine Antwort auf die Schrift des Königs sollte zugleich auch den Herzog und vorzüglich die zwinglische Partei, seine „goldenen Freunde, die Rottengeister und Schwärmer“, treffen, die ihm, während er gegen die Papisten zu Felde gelegen, die Stadt angezündet und alles, was darinnen, gemordet hätten. Durch das Ganze zieht sich das Bewußtsein einer erlittenen und selbstverschuldeten Demüthigung, der Ton der Schrift ist aber darum nur um so troziger und hochfahrender.

Inzwischen war es Zeit geworden, dem Kirchenwesen, zunächst in Sachsen, eine dem Systeme Luthers entsprechende feste Gestalt zu geben und an die Stelle der verworfenen und thatächlich bereits abgeschafften bischöflichen Verwaltung eine neue Ordnung der Dinge zu setzen. Die Lehre von der apostolischen Succession und der daran

gebundenen Fortpflanzung der Gewalten in der Kirche konnte in diesem Systeme keine Bedeutung mehr haben; die Nothwendigkeit einer bischöflichen Ordination mußte ohnehin fallen, und im Mai 1525 fand die erste Ordination nach dem neuen Lehrbegriffe an Morarius in Wittenberg statt. Ein Jahr nachher drang er endlich mit seiner Forderung, daß der Kurfürst eine Visitation zur Feststellung des neuen Kirchenwesens vornehmen lasse, durch. Nach einer frühern Ansicht Luthers würde die Genossenschaft, die sich zu seiner Lehre bekannte, eine absolut demokratische Kirchenverfassung erhalten haben; lauter vereinzelt stehende Gemeinden, mit Predigern, die auf Ruf und Widerruf durch eine Majorität der Kopfsahl gewählt und von dieser wieder nach Gefallen abgesetzt worden wären. Eine solche Einrichtung würden indeß die protestantischen Fürsten selbstverständlich nicht geduldet haben, und Luther selber drang nicht weiter darauf, sondern gewöhnte sich, je häufiger die Fürsten und die städtischen Machthaber seiner Lehre zusielen, immer mehr an die Vorstellung, daß diese an die Stelle der Bischöfe treten und Träger der neuen Kirchengewalt werden sollten. Immer bloß mit dem Nächsten beschäftigt und zufrieden, wenn nur das alte Kirchengebäude zu Trümmern zer schlagen wäre, war er für jetzt damit einverstanden und bot selber die Hand dazu, daß sein Kirchenwesen und seine Prediger der Vormundschaft der Fürstenthümer und der Herrschaft der Juristen unterstellt wurden; das freilich ahnte er damals noch nicht, daß gerade die Juristen und ihre Kirchengewalt ihm später so verhaßt werden würden. In diesen ersten Zeiten der beginnenden neuen Ordnung wurde noch Alles nach seinem Willen gehandhabt, man fragte bei ihm über Alles an, stellte die Prediger an, die er empfahl; zudem war Melancthon einer der vier Visitatoren. Nun hatte Luther bisher alle Geseze, alle bindenden Einrichtungen und Anordnungen in der Kirche für schlechthin verwerflich und mit der christlichen Freiheit unvereinbar erklärt; jetzt aber sollte eine allgemein bindende, von den Wittenbergern entworfene Kirchenordnung im ganzen Lande eingeführt, Pfarrer und Gemeinden zur Beobachtung derselben genöthigt, selbst manches bisher auf den Grund jener christlichen Freiheit Abgeschaffte (wie z. B. die Privat-Absolution) wiederhergestellt werden. Diesen grellen Widerspruch einigermaßen zu beschönigen, schrieb Luther eine Vorrede zu dem Pfarrunterrichte Melancthons, worin er erklärte: nicht als strenge Gebote könnten sie diese Verordnung ausgehen lassen, damit sie nicht neue päpstliche Decretales aufwürfen, sondern als eine Historie und Geschichte, und als ein Zeugniß und Bekenntniß ihres Glaubens. Sofort werden nun aber die Pfarrer und Gemeinden darüber verständigt, daß diese „Historie“ und dieses „Zeugniß“ allerdings für sie verpflichtendes Gesez sei, solange nicht der heilige Geist durch die Wittenberger Theologen etwas daran ändere: denn der